

# Hallescher Kitabetreiber beantragt Insolvenz | MDR.DE

19.05.2016 | Die SKV Kita gGmbH, die in Halle zehn Kindertagesstätten und vier Horteinrichtungen betreibt, restrukturiert sich über ein Schutzschirmverfahren. Das zuständige Amtsgericht Halle hat dem entsprechenden Antrag bereits zugestimmt. Der Geschäftsbetrieb der Kitas und Hort-Einrichtungen wird während des Verfahrens in vollem Umfang fortgeführt.

Die Einleitung des Schutzschirmverfahrens war nötig geworden, nachdem die Stadt Halle aufgrund einer veränderten Rechtsprechung Zuschüsse in Höhe von 1,3 Mio. Euro zurückgefordert hatte. Während des Schutzschirmverfahrens ist die Betreuung der Kinder in den 14 Einrichtungen der Gesellschaft in vollem Umfang gesichert.

Die rund 250 Mitarbeiter wurden bereits im Rahmen einer Betriebsversammlung über die Situation und die weiteren Schritte informiert. Die Löhne und Gehälter der Beschäftigten sind für die Dauer des Schutzschirmverfahrens gesichert, Entlassungen wird es nicht geben. Ziel des Sanierungsverfahrens ist der Erhalt des Unternehmens sowie aller Arbeitsplätze, sodass der Geschäftsbetrieb und die Kinderbetreuung langfristig fortgeführt werden können.

Bei einem Schutzschirmverfahren handelt es sich um ein klar strukturiertes Verfahren, mit dem sich Unternehmen binnen weniger Monate grundlegend sanieren können. Die unternehmerische Verantwortung bleibt dabei weiterhin in den Händen der Geschäftsführung der „SKV Kita gGmbH“ („Eigenverwaltung“). Dies bedeutet, dass kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt wird, sondern lediglich ein vorläufiger Sachwalter, der während des Verfahrens die Interessen der Gläubiger wahrnimmt. Zum vorläufigen Sachwalter des Unternehmens bestellte das Amtsgericht Halle Rechtsanwalt Prof. Dr. Lucas F. Flöther von der bundesweit tätigen Kanzlei Flöther & Wissing. Prof. Flöther gehört zu den führenden deutschen Sanierungsexperten und hat bereits zahlreiche Schutzschirmverfahren erfolgreich begleitet.

Unterstützt wird die Geschäftsführung während des Verfahrens durch den Sanierungsspezialisten Rechtsanwalt Stefan Ettelt von der Kanzlei Kulitzscher & Ettelt. Die Kanzlei hat bereits bundesweit 13 Schutzschirmverfahren erfolgreich eingeleitet und gehört damit zu den führenden Kanzleien für moderne gerichtliche Sanierungsverfahren.

Die SKV Kita gGmbH wird nun in enger Abstimmung mit den Gläubigern und dem vorläufigen Sachwalter den Sanierungsplan erstellen, der Anfang August 2016 dem Amtsgericht Halle vorgelegt wird.